

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/400/2
286/19 B

Beschlussvorlage

Betreff

Bürgereingabe nach § 24 GO "Situation KGS Zehnthofstr."

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Vorlagen-Nummer

1612/2020

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	24.09.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt dem Petenten sowie den 34 Erziehungsberechtigte, die das Schreiben mit unterzeichnet haben für seine Eingabe. Die eingerichtete Schülerbeförderung entspricht den Möglichkeiten und Anforderungen.

Begründung:

Stellungnahme der Verwaltung

Für den Interimsschulhof in der Vietorstraße wurden im Juni 2020 insgesamt 3 Dreiräder, 3 Fahrräder, sowie der Schülerzahl und dem Platzangebot entsprechend Springseile, Bälle und weitere Bewegungsspiele beschafft. Der Schule wurde weiterhin mit der Beschaffung von Farben die Bodengestaltung des Schulhofs mit Spiellinien ermöglicht, die den Schulhoff kreativ, bunt und veränderbar gestaltbar machen. Zu den mobilen, kreativen und veränderbaren Spielgelegenheiten wurde die Anbringung eines festinstallierten Basketballkorbes beauftragt, der in Kürze installiert wird. Somit sind dem natürlichen Bewegungsdrang, der Kinder, vielfältige Möglichkeiten gegeben.

Aufgrund der erforderlichen Auslagerung einiger Klassen der KGS Zehnthofstraße in den Standort Vietorstraße wurde eine Schülerbeförderung mit Bussen eingerichtet. Die Busse fahren frühzeitig an der Schule Zehnthofstraße ab. Die tägliche Verkehrslage (z. B. Stau, Regen etc.) ist in einer Großstadt wie Köln unterschiedlich. Die von dem Petenten aufgeführte Fahrzeit von 2 Stunden basierte auf einem Stau, der aufgrund eines Verkehrsunfalls auftrat und stellt nicht den Regelfall dar.

Das erwähnte Schreiben des Schulleiters basiert auf einem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung, das alle Schulen vor Beginn der Winterzeit erhalten. Hierin wird auf die Sicherheit bei der Beförderung bei extremen Witterungsverhältnissen wie z.B. Blitzeis eingegangen. Die Schulleitungen werden gebeten, die Eltern entsprechend auch zu informieren. Gerade bei plötzlich eintretenden extremen Witterungsbedingungen liegt es in der Verantwortung der Eltern, zu entscheiden, ob der Schulweg zumutbar ist. Es wird daher erwartet, dass die Eltern morgens Ihre Kinder zum Bus begleiten um sich zu vergewissern, dass die Fahrten auch tatsächlich stattfinden.

Die von dem Petenten aufgeführte Verletzung eines Kindes ist nicht im Zusammenhang mit der Busfahrt eingetreten, sondern geschah auf dem Schulhof. Die betroffene Schülerin wurde geschubst und hat sich eine Schramme zugezogen, die mit einer Unfallanzeige offiziell angezeigt wurde.

Seitens der KVB wurde ein Schulbustraining mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt, um die Fahrt mit dem Bus zu üben und die Kinder zu befähigen den Schulweg zu meistern.

Anlagen